



Betreff:

Bebauungsplan FI 03 "Gewerbegebiet Uhlhornstraße - Erweiterung" - Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Federführung: Sachgebiet 31 - Planung
Verfasser: Markus Mundt
Aktenzeichen: 31.1/Mu
Datum: 20.09.2023

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Firrel Entscheidung	20.11.2023	

Beschlussvorschlag:

1. Dem vom Planungsbüro Diekmann Mosebach & Partner vorgelegten Entwurf für den Bebauungsplan FI 03 vom 02.11.2023 und der Begründung vom 01.11.2023 sowie dem Umweltbericht vom 26.10.2023 wird zugestimmt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist auf der Grundlage der vom Büro Diekmann – Mosebach & Partner vorgelegten Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan FI 03 vom 02.11.2023 und der Begründung zu diesem Plan vom 01.11.2023 sowie dem Umweltbericht vom 26.10.2023 durchzuführen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 26 „Gewerbegebiet Firrel“ wird durch den Bebauungsplan Nr. FI 03 teilweise überplant.

Sachverhalt:

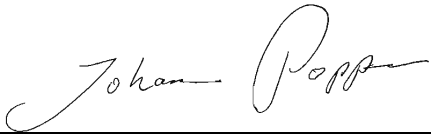
Nachdem über die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen beschlossen wurde, ist nunmehr darüber zu entscheiden, ob der vom Planungsbüro Diekmann Mosebach & Partner vorgelegte Entwurf gebilligt wird.

Die noch offenen Fragen hinsichtlich des Lärmschutzes konnten zwischenzeitlich geklärt werden. Ein Lärmschutzgutachten liegt vor.

Damit kann nach Billigung des Entwurfs auch über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine



Johannes Poppen

Anlagenverzeichnis:

1. Planentwurf
2. Entwurf der Begründung
3. Umweltbericht